

## Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 035800/2022;

Bearbeiter: Hans-Georg Windhaber

Betreff:  
„Vorkontrolle der städtischen Abschlussrechnung 2021“

Berichtersteller: *GR Natzensteiner*

Graz, 28. April 2022

Die vorliegenden Kontrollberichte

### Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 (VRV) – Prüfteil Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 (VRV) - Analyseteil

werden nachfolgend mit seinen wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst:

Bei der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses hatte der Stadtrechnungshof die Frage zu beantworten, ob der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 der Stadt Graz vollständig, rechtskonform und rechnerisch richtig war.

Der Stadtrechnungshof führte Analysen von Mehrjahresentwicklungen, stichprobenweise Belegkontrollen, Abstimmarbeiten zum Vorjahr, zu Hilfsaufzeichnungen sowie zu externen Saldenbestätigungen, rechnerische Kontrollen und Inventarkontrollen durch.

Der vorgelegte Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 der Stadt Graz war – mit Einschränkungen – vollständig, rechnerisch richtig und gesetzeskonform.

Folgende Einschränkungen waren aufgrund von Verstößen gegen die Ordnungs- und Rechtmäßigkeit oder aufgrund von Ungenauigkeit zu treffen:

- Die Bewertung der Beteiligungen der Stadt im Vermögenshaushalt (Code 104) erfolgte auf Basis geschätzter Werte und nicht wie in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) vorgeschrieben, auf Basis der letztverfügbaren Abschlüsse. Dies führte zu einem Minderausweis in Höhe von rund 22 Millionen Euro im Vermögenshaushalt sowie zu Fehlern im Ergebnishaushalt.

Folgende Einschränkungen waren aufgrund von Prüfhemmnissen zu treffen:

- Eingeholte Bankbestätigungen erwiesen sich als unzuverlässig. Der Stadtrechnungshof konnte daher die Vollständigkeit der Angaben zu liquiden Mitteln sowie langfristigen und kurzfristigen Finanzschulden nur eingeschränkt verifizieren.

Ergänzende Hinweise betrafen Sachverhalte zu besonderen Geschäftsfällen im Jahr 2021, die der Stadtrechnungshof auf Grund ihres Umfangs oder ihrer inhaltlichen Relevanz hervorhob. Ergänzende Hinweise stellten keine Kritik des Stadtrechnungshofes dar – somit gab er auch keine Empfehlungen hierzu ab.

Der Stadtrechnungshof wies ergänzend auf folgende wesentlichen Sachverhalte hin:

- Die Stadt überwies im Jahr 2021 rund 75 Millionen Euro als Akonto an das Finanzamt, um Negativzinsen aus Überliquidität zu vermeiden. Der Ausweis erfolgte als kurzfristige Forderung.
- Die Finanzdirektion nahm im Jahr 2021 Korrekturen der Eröffnungsbilanz per 1. Jänner 2020 vor. Die Korrekturen betrafen Vermögensgegenstände der Anlagengruppen Zufahrtskontrollsysteme, Kommunikationsnetze, Radaranlagen, Rotlichtkameras, Verkehrskameras, Verkehrssteuerung-Zentralsysteme und Verkehrslichtsignalanlagen. Es waren Korrekturen der Restnutzungsdauern sowie bei der Zuordnung eines Investitionszuschusses sowie einer Anlagenklassenzuordnung erforderlich. Diese Korrekturen senkten das Nettovermögen der Stadt um rund 4,7 Millionen Euro.
- Rückstellungsbewegungen bildete die Finanzdirektion buchungs-technisch nur als Auflösung und Dotierung ab. Daher wies Anlage 6q keinen Verbrauch aus.
- Es gab im Jahr 2021 Budgetüberschreitungen in Höhe von rund 8,2 Millionen Euro, welche im Zuge des Gemeinderatsbeschlusses zum Rechnungsabschluss noch zu genehmigen waren.

**Der Stadtrechnungshof hob die rasche Aufbereitung des Rechnungsabschlusses durch die Abteilung für Rechnungswesen sowie durch die Finanzdirektion hervor.**

Die Analyse des Rechnungsabschlusses zeigte, dass das Jahr 2021 wie das Vorjahr durch die Covid-19-Pandemie geprägt war.

Die Annahmen des Voranschlags 2021 erwiesen sich als zu pessimistisch: Maßnahmen des Bundes zur Unterstützung der Gemeinden und privater Unternehmen sowie eine teilweise Erholung der gesamtwirtschaftlichen Lage führten zu deutlich besseren Ergebnissen als ursprünglich geplant.

Die Umstellung der städtischen Budgetierung und Rechnungslegung auf ein System von drei Haushalten per 1. Jänner 2020 ermöglichte keine langfristigen Vergleiche. Somit standen den Leser:innen des Rechnungsabschlusses 2021 nur die Abschlusswerte des Vorjahres und der Voranschlag 2021 als Vergleichswerte zur Verfügung. Beide Vergleichswerte waren von direkten und indirekten Effekten der Pandemie stark beeinflusst. Diese Sondereffekte konnten andere, für die Finanzen der Stadt Graz relevante, Sachverhalte überdecken.

Die Stadt Graz schloss das Jahr 2021, wie bereits das Jahr 2020, mit einem negativen **Nettoergebnis** ab. Es war daher zu erwarten, dass nach Abschluss des Jahres 2022 die Vermutung eines Haushaltsungleichgewichtes im Sinne der Haushaltsordnung Graz (HHOG) vorliegen würde. Die Stadt Graz verbrauchte zwischen 1. Jänner und 31. Dezember 2021 rund 73 Millionen Euro mehr Ressourcen als sie erwirtschaftete. Die Nettoergebnisquote betrug -3,1%. Somit konnten die laufenden Erträge die laufenden Kosten und den Wertverzehr der Infrastruktur nicht decken.

Das **Nettovermögen** („Eigenkapital“) der Stadt Graz ging auch im Jahr 2021 zurück und betrug zum 31. Dezember 2021 nur noch rund 208 Millionen Euro. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 hatte rund 351 Millionen Euro ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2020 hatte das Nettovermögen rund 247 Millionen Euro betragen. Die Nettovermögensquote („Eigenkapitalquote“) drückte aus, wie weit eigene Mittel das Vermögen finanzieren konnten. Sie betrug zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2021 5,7%. Der Stand der langfristigen Finanzschulden der Stadt Graz wuchs auf 1,52 Milliarden Euro an. Zum 31. Dezember 2021 wies die Stadt außerdem rund 98 Millionen Euro kurzfristige Finanzschulden zur Sicherung der Liquidität aus.

Die **Finanzierungsrechnung** des Jahres 2021 zeigte einen positiven Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) in Höhe von rund 66 Millionen Euro. Der Saldo 1 konnte auch die Auszahlungen für die Tilgungen decken. Die Quote der Freien Finanzspitze gab den Spielraum für investive Vorhaben oder außerplanmäßige Tilgungen an. Sie war mit 3,8% positiv. Allerdings konnte die Freie Finanzspitze nicht die für den Erhalt des bestehenden Kapitals notwendigen Mindestinvestitionen in Höhe der planmäßigen Abschreibungen decken. Der städtische Kapitalerhalt musste mit Neuverschuldung finanziert werden. Dies zeigte die mit -0,8% negative Quote des Nachhaltigen Cashflows. Allerdings war auch hier zu beachten, dass es im Jahr 2021 keinen Zahlungsabfluss an die Holding Graz aus dem VFV 2 gab.

Dies erhöhte den Saldo 1 und damit die Freie Finanzspitze als Einmaleffekt um mindestens 50 Millionen Euro.

Im Jahr 2021 betrug der Geldabfluss aus der investiven Gebarung rund 151 Millionen Euro. Rund 70 Millionen Euro davon betrafen Zuschüsse der Stadt Graz zur Stärkung des Eigenkapitals der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF). Der Umsetzungsgrad der investiven Vorhaben des Sachanlagevermögens betrug im Jahr 2021 nur rund 56%. Daraus war ein erhöhter Bedarf an finanziellen Mitteln in den Folgejahren ableitbar.

Der Stadtrechnungshof sah die dringliche Notwendigkeit, einen stabilisierenden mittelfristigen Budgetpfad samt dazugehöriger Maßnahmen zur Stärkung des Geldflusses aus der operativen Gebarung zu erarbeiten. Darüber hinaus sollte aus Sicht des Stadtrechnungshofes die Finanzdirektion die Instrumente zur Investitionssteuerung verbessern. Um eine nachhaltige Verbesserung sicherzustellen, sollte dies für das gesamte Haus Graz erfolgen.

Gemeinderatsantrag

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zu den Berichten

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 (VRV) – Prüfteil

Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 (VRV) - Analyseteil

und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

**Antrag**

gestellt:

Der Gemeinderat möge die gegenständlichen Berichte, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der stellvertretende Vorsitzende:



KO Michael Ehmann

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 12. und am 20. April 2022



Der stellvertretende Vorsitzende:

KO Michael Ehmann

Stadsenats- bzw. Ausschußantrag  
wurde in der heutigen öffentlichen -  
~~nicht öffentlichen~~ - GR.-Sitzung  
 *einst.* ..... angenommen.

Graz, am 28.4.22

Der Schriftführer:

GZ: StRH –035800/2022

Graz, 20. April 2022

Betreff: „Vorkontrolle der städtischen Abschlussrechnung 2021“

**Stellungnahme  
gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zu den Kontrollberichten des Stadtrechnungshofes betreffend die

**Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 (VRV) – Prüfteil**

**Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 (VRV) - Analyseteil**

Der Kontrollausschuss hat die Kontrollberichte des Stadtrechnungshofes betreffend „**Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 (VRV) – Prüf- und Analyseteil**“, GZ: 035800/2022, in seinen Sitzungen am am 12. und am 20. April 2022 eingehend beraten und beschlossen. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu den vorliegenden Kontrollberichten folgende

**Stellungnahme**

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile des Kontrollberichtes „Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2021 (VRV) – Prüf- und Analyseteil“ hat der Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen.**

Der stellvertretende Vorsitzende des Kontrollausschusses:

KO Michael Ehmann